

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen Gemeinde S

Zweckverband IGI Rißtal Hauptstraße 25 88433 Schemmerhofen E: 02. Aug. 2021 Durchwahl of Aktenzeichen ZU bR

28.07.2021 Rainer Keppler 07071 757-3301

14-5/2241.1-43 ZV IGI Rißtal (Bitte bei Antwort angeben)

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes IGI Rißtal für das Haushaltsjahr 2021

Schreiben des Zweckverbandes vom 16.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium bestätigt die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IGI Rißtal am 08.06.2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (§§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO i. V.m. § 18 GKZ).

Gemäß §§ 86 Abs. 4 und 87 Abs. 2 GemO i. V. m. § 18 GKZ werden genehmigt:

- 1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von **2.085.000 EUR** und
- 2. der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **1.300.000 EUR**, der in den Folgejahren durch Kreditaufnahmen finanziert werden soll.

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 70.000 EUR ist nicht genehmigungspflichtig.

Mit freundlichen Grüßen

Keppler